



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Theater und Medien
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. September 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. August 2007 (AB UBT 2007/147), wird in § 3 Abs. 2 wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Verzahnungsmodul“ wird folgender Absatz eingefügt:

„*Wahlpflichtmodul:*

Theaterkunst: Theorie und Praxis

oder

Film- und Medienkunst: Theorie und Praxis

Theaterprojekt

oder

Film- und Medienprojekt“

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Juli 2008, Az.: A 4267 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. September 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2008.